

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/138/MS/BB	4393	08.09.2016
	Marko Sušnik		

Bewertung, Evaluierung der Biozidprodukte-Gebührengearung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach BiozidprodukteGesetz § 11, Abs. 8 ist das BMLFUW verpflichtet, bis 1.9.2016 eine Evaluierung der Biozid-Gebührengearung durchzuführen. Diese liegt nun für den Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.7.2016 vor. Deren wesentliche Aussagen sind:

- In den Jahren 2013 bis 2015 waren die Einnahmen aus den Biozid-Gebühren nicht kostendeckend.
- Die Verfahrenszahl hat sich ab dem Jahr 2015 verdoppelt.
- Personalaufstockung in der Umweltbundesamt GmbH ist noch nicht abgeschlossen und wird in der zweiten Jahreshälfte 2016 und 2017 fortgesetzt werden.
- Im Jahr 2016 wird ein temporärer Einnahmenüberschuss erzielt. Die korrespondierende Bewertungsarbeit ist in den Folgejahren zu leisten.
- Es besteht derzeit kein Anpassungsbedarf der BiozidprodukteG-GebührentarifV 2014.

Ich bitte um Kommentare bis einschließlich **26. September 2016**.

Beste Grüße
Marko Sušnik